

## **Ein neues Schema allgemeiner Zollpräferenzen: Radikale Vereinfachungen notwendig**

Die zum 1. Juli 1999 und zum 1. Januar 2002 erfolgten Modifikationen des Systems allgemeiner Zollpräferenzen der Gemeinschaft, die vor allem darauf abzielten, die Präferenzvorteile produkt- und länderbezogen stärker zu differenzieren, haben den Umgang mit dem Präferenzsystem erschwert, ohne dass die gewünschten entwicklungspolitischen Wirkungen eingetreten sind. Mit Blick auf eine möglichst gerechte und ausgewogene Gewährung der Präferenzvorteile ist im Grundsatz gegen deren Differenzierung in Abhängigkeit von der produktspezifischen Wettbewerbsfähigkeit sowie ggfs. weiterer Kriterien nichts einzuwenden. Angesichts tendenziell immer weiter sinkender Zollsätze muss jedoch die Frage gestellt werden, ob eine solche Differenzierung gerechtfertigt und darüber hinaus geeignet ist, die wirtschaftliche Entwicklung der begünstigten Länder tatsächlich voranzutreiben.

Aus Sicht der AVE ist diese Frage klar zu verneinen. Dies bedeutet keineswegs, dass der Handel die entwicklungspolitischen Ziele der Doha Development Agenda ablehnt. Bezeichnenderweise spielen jedoch auch im Rahmen dieser Agenda Zollpräferenzen nur eine geringe Rolle; wesentlich häufiger findet sich der Hinweis auf die Bedeutung technischer Hilfe („Capacity Building“) zur Schaffung wettbewerbsfähiger Exportstrukturen.

## **Vorschlag für die Gestaltung des Systems allgemeiner Zollpräferenzen ab 1. Januar 2005**

Mit dem Auslaufen des jetzigen Präferenzschemas zum 31.12.2004 bietet sich der EU die Chance, bei der Entwicklung eines neuen Mehr-Jahres-Schemas tradierte Vorstellungen über Bord zu werfen. Beibehalten werden sollten lediglich die bisherige Klassifizierung der Entwicklungsländer – normal entwickelt und am wenigsten entwickelt – sowie die zwei Produkt-Empfindlichkeitsstufen – sensibel und nicht sensibel. Darüber hinaus sollte es jedoch keine weiteren Differenzierungen geben mit der Folge, dass auf die Einfuhren sensibler agrarischer und gewerblicher Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern ohne Ausnahme ein Zoll in Höhe von 50 Prozent des Meistbegünstigungszollsatzes erhoben wird. Führt dies zu einem Zollsatz von weniger als 2 Prozent, so wird er vollständig ausgesetzt. Die Einfuhr aller agrarischen und gewerblichen Erzeugnisse aus den am wenigsten entwickelten Ländern erfolgt wie bisher ungeachtet ihrer Sensibilitätsstufe ohne die Erhebung von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung – allerdings unter Zugrundelegung vereinfachter Ursprungsregeln.

## **Ausschlüsse vom Präferenzsystem**

Die bereits jetzt bestehende Regelung, nach der Länder, die einen bestimmten Entwicklungsstand überschritten haben, vollständig von der Liste der begünstigten Länder gestrichen werden, sollte bestehen bleiben. Verzichtet werden sollte jedoch auf sektoren- bzw. produktspezifische Ausschlüsse, die im Berichtszeitraum unter dem Stichwort „Graduierung“ für erhebliche Unsicherheit bei den Importeuren geführt haben. Bestehen bleiben sollte allerdings die vorübergehende Rücknahme der Präferenzgewährung aufgrund schwerwiegender Verfehlungen des begünstigten Landes. Einer solchen Rücknahme sollten allerdings umfangreiche Konsultationen mit dem betreffenden Land vorausgehen mit dem Ziel, die vorhandenen Missstände zu beseitigen.

### **Keine Sonderregelungen**

Die FTA wendet sich nicht nur gegen die als Anreiz konzipierten – und stets umstrittenen – Sonderregelungen gegenüber Ländern, die sich zur Einhaltung bestimmter Arbeitnehmerrechte verpflichtet haben, sondern auch gegen Überlegungen, Waren, die unter besonders fortschrittlichen sozialen und ökologischen Bedingungen produziert wurden, besondere Zollpräferenzen zu gewähren. Diese Eigenschaften sind in der Praxis kaum nachprüfbar, da einer Ware in der Regel nicht anzusehen ist, unter welchen Bedingungen sie produziert wurde und woher die bei der Produktion verwendeten Komponenten und Hilfsstoffe stammen. Um nicht missverstanden zu werden: Die Mitgliedsfirmen der FTA messen der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards hohe Priorität bei. Der Handel bekennt sich zur sozialen Verantwortung der Unternehmen und trifft geeignete Maßnahmen, um die Sozialperformance seiner Lieferanten zu verbessern. Eines zusätzlichen Anreizes in Form marginaler Zollpräferenzen, die lediglich zu einer Komplizierung des Systems führen und die Unwägbarkeiten für Entwicklungsländer und Importeure vergrößern, bedarf es hierzu nicht.

Erste Reaktionen auf ein entsprechendes Positionspapier erwarten wir mit Interesse. Leider sind pragmatische Lösungen im Bereich der Zoll- und Handelspolitik mit tendenziell sinkenden Zollsätzen immer rarer geworden. Vielleicht bestätigt im Falle eines neuen Präferenzsystems die Ausnahme die Regel.